

Peter K. will nicht weg vom Thorberg

STRAFVOLLZUG Nur wenige verwahrte Straftäter werden aus der Verwahrung entlassen. Peter K. ist einer von ihnen. Zufrieden ist er trotzdem nicht.

Mancher Insasse der Justizvollzugsanstalt Thorberg würde sich wohl wünschen, so schnell wie möglich von dort wegzukommen. Einer, der das streng gesicherte Gefängnis bald verlassen könnte, ist der bald 70-jährige Peter K. - aber der will lieber bleiben.

Der verurteilte Vergewaltiger ist seit elf Jahren wegen seiner Gemeingefährlichkeit verwahrt, ebenso lange sitzt er auf dem Thorberg. Gemeinsam mit seinem Anwalt hat er nun einen seltenen Erfolg verbuchen können: Das Berner Obergericht empfahl Ende November 2016 auf Druck des Bundesgerichts die bedingte Entlassung von K. aus der Verwahrung. Dies wegen seines fortgeschrittenen Alters und seiner schweren Lungenkrankheit.

Nun müssen die Vollzugsbehörden das Urteil umsetzen. Um die vom Obergericht geforderten Haftlockerungsmassnahmen zu erfüllen, will das Berner Amt für Justizvollzug Peter K. in die geschlossene Justizvollzugsanstalt Solothurn versetzen. K. will jedoch unbedingt auf dem Thorberg bleiben. «Ich bin fast 70 Jahre alt. Es geht bergab mit mir, ich mache es nicht mehr lange. Ich habe nicht die Kraft, in einer anderen Vollzugsanstalt noch einmal von vorne anzufangen.» Vielmehr fordert er den Kanton auf, ihm auf dem Thorberg ab sofort wieder begleitete Ausgänge zu ermöglichen. Vier davon hatte er schon, bevor sie 2011 gestoppt wurden, weil ein anderer Verwahrter während eines begleiteten Ausgangs geflohen war. Erst wenn er laut Behörden bereit sei für den nächsten Schritt, wolle er die Anstalt wechseln, so K. Dann aber in eine offeneren Form des Strafvollzugs. *phm* SEITE 2+3